

Gemeinsamkeit ihrer Interessen zu verbünden, kräftig zu ermutigen.

In warmen Worten dankt er den Ministern für ihre Teilnahme an den Bestrebungen des Kongresses, sowie den Veranstaltern des Kongresses, weist auf die Solidarität zwischen Schriftstellern und Verlegern hin, geht dann auf die Entstehung und die Ziele des Kongresses über, die, wie die zahlreiche Besichtigung von überallher beweise, allgemeinen Anklang gefunden hätten, und hofft zuversichtlich, daß es der Einsicht und Erfahrung so vieler hervorragender Fachgenossen gelingen werde, den Kongreß zu Ehren zu bringen und auch praktische Erfolge zu erzielen.

Zum Schlusse überreicht der Präsident den Ehrengästen eine höchst geschmackvolle Erinnerungsmedaille, die den andern Teilnehmern schon vorher eingehändigt worden war.

Die nun vorgenommene Errichtung des Bureaus ergab die folgende Zusammenfügung:

Vizepräsidenten: Herr Brunetiere von der Académie française; Herr Marston-London, Ehrenmitglied des Cercle de la librairie; Herr Engelhorn-Stuttgart, Delegierter des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler; Herr John Murray-London, Delegierter und Vizepräsident von Publishers' Association of Great Britain; Herr Henri Morel-Bern, Direktor des Bureaus der internationalen Vereinigung zum Schutze des Urheberrechts an Werken der Litteratur und Kunst; Herr Jules Hegel, Präsident des Cercle de la librairie und des Ausschusses für die Organisation des Kongresses.

Sekretäre: Herr Mainquet, Sekretär des Ausschusses für die Organisation des Kongresses; Herr Jehu du Biez-Braine-le-Comte, Delegierter des Cercle belge de la librairie; Herr Payot-Lausanne, Delegierter des Schweizerischen Buchhändlervereins.

Nachdem noch der Präsident die Mitglieder des Kongresses aufgefordert hatte, sich in ihren Sektionen zu vereinigen, um die betreffenden Bureaus zu wählen, schloß der Handelsminister die Sitzung.

Die drei Sektionen (Sektion A: Technische Fragen; Sektion B: Fragen des litterarischen und künstlerischen Eigentums; Sektion C: Rechtliche und administrative Fragen) wählten zu ihren Vorsitzenden:

Sektion A. Präsident: Herr Carl Engelhorn-Stuttgart; Vizepräsidenten: Die Herren A. Cornelis-Lebègue-Brüssel, J. K. Ladema-Haarlem und Henri Belin-Paris.

Sektion B. Präsident: Herr Morel-Bern; Vizepräsidenten: Die Herren Aug. Belinfante-Haag, Christian Høst-Kopenhagen und P. Delalain-Paris.

Sektion C. Präsident: Herr John Murray-London; Vizepräsidenten: Die Herren Alb. Brockhaus-Leipzig, Pietro Ballardini-Mailand und Armand Templier-Paris.

Die einzelnen Sektionen in ihren Beratungen zu verfolgen, halte ich für zu weitgehend und auch insofern für überflüssig, als alle von den Sektionen beratenen Fragen auch dem Plenum vorgelegt wurden. Es wird daher, um ein Bild von den Arbeiten des Kongresses zu geben, genügen, über die Sitzungen des Plenums zu berichten und, wo dies nötig sein sollte, auf die Beratungen der Sektionen zurückzugreifen.

Am Abend des ersten Tages vereinigte Herr Masson, der Präsident des Kongresses, eine Anzahl der Delegierten, sowie einige französische Kollegen zu einem Abendessen in den Räumen des Cercle de l'Union artistique. Diese Festlichkeit im engeren Kreise verlief, nicht zum wenigsten dank der großen Liebenswürdigkeit des freundlichen Wirtes, aufs angenehmste und trug wesentlich dazu bei, die Erschienenen einander näher zu bringen.

Am 16. Juni fand eine Plenarsitzung unter dem Vorsitze des Herrn Masson statt.

In dieser wurde über die inzwischen in den einzelnen Sektionen beschlossenen Resolutionen, betreffend die nachstehenden Punkte, Beschluß gefaßt:

(Die Resolutionen lasse ich am Schlusse in der Originalsprache folgen, da es bei solchen Dokumenten auf den genauen Wortlaut ankommt, während eine Uebersetzung nicht die nötige Gewähr für Authentizität bietet.)

Zunächst kam zur Beratung das sogenannte »Dépôt légal«, d. h. die Pflicht der amtlichen Deponierung eines oder mehrerer Exemplare einer Druckschrift zum Zwecke der Sicherung des Urheberrechts.

Schon in der Sektion hatte ich mich gegen jedes »Dépôt légal« ausgesprochen, da wir in Deutschland ein solches nicht kennen (unsere Pflichtexemplare sind etwas anderes) und man bei uns von der Ansicht ausgehe, daß das Urheberrecht an keinerlei Formalitäten, insbesondere aber nicht an die Einlieferung mehrerer Pflichtexemplare an Amtsstelle, gebunden sein solle und daß es wünschenswert sei, das »Dépôt légal« da, wo es bestehe, abzuschaffen.

Diese meine Ansicht wurde von Herrn Morel, gewiß einem Sachverständigen ersten Ranges, unterstützt.

Dennoch beschloß die Versammlung die im Anhang beigegebene Resolution, wonach zwei Pflichtexemplare erforderlich sein sollen.

Zugleich im Namen des Herrn Brockhaus gab ich zu Protokoll, daß wir gegen die Resolution gestimmt hatten.

Hierauf wurde über die von der Sektion B beschlossene Resolution bezüglich des Rechts der Veröffentlichung von Auszügen aus Schriftwerken beraten und die Resolution (siehe Beilage) angenommen.

In der Sektion war namentlich hervorgehoben worden, daß die Auslegung, die die französisch-deutsche Konvention in dieser Hinsicht in Deutschland finde, den Interessen der Autoren und der Originalverleger zuwiderlaufe, da man dort, sobald es sich um Unterrichtszwecke handle, Auszüge in jedem Umfange für zulässig erachte.

Die Resolution möchte dieses Recht auf »ganz kurze Auszüge« beschränkt sehen, eine nach meiner Ansicht allerdings zu unbestimmte Fassung.

Eine von der Sektion B nach kurzer Debatte beschlossene Resolution über die Frage, ob die Reproduktion eines Schriftwerkes durch öffentlichen Vortrag ohne Genehmigung des Autors statthaft sein solle, wird vom Plenum einstimmig angenommen.

Die Resolution geht dahin, daß die Zustimmung des Autors erforderlich sein solle, mit Ausnahme solcher Vorlesungen, die keinen kommerziellen Charakter haben oder die der Kritik oder Unterrichtszwecken dienen.

In der nächsten zur Beratung kommenden Frage, ob sich ein gemeinschaftliches Vorgehen der verschiedenen buchhändlerischen Vereinigungen (Cercle de la librairie de Paris, Börsenverein der Deutschen Buchhändler etc.) empfehle zu dem Zwecke, weitere Staaten zum Beitritt zur Berner Konvention zu veranlassen, beschloß die Sektion auf lebhafteste Empfehlung des Herrn Morel und namentlich auch des Herrn Brockhaus eine Resolution, wonach es wünschenswert ist, daß gemeinschaftliche Schritte in dieser Richtung erfolgen, und zwar soll der Cercle de la librairie die Initiative ergreifen und sich mit den anderen Vereinigungen ins Benehmen setzen, um durch gemeinsame Schritte der Regierungen aller vereinigten Länder auf die Regierungen der sich bisher fernhaltenden Länder einzuwirken.

Im Plenum fand diese Resolution keinen Widerspruch. Der Vorschlag, die Formate der Bücher nach dem metri-